

## **ffp2 Maskenpflicht**

**Beitrag von „Nicolas“ vom 9. November 2020 10:23**

Danke für Eure Teilnahme.

Nun ist mir die Gesetzeslage in Bayern durch den Hauptpersonalrat mitgeteilt worden, was die Anweisung einer FFP2 Maske betrifft:

Der Schulleiter kann nur mit Zustimmung des örtlichen Personalrats die Anweisung treffen, dass spezielle Masken verwendet werden sollen. In diesem Fall muss die Schule dann aber auch für die Kosten aufkommen, d.h. entweder sie stellt ausreichend Masken zur Verfügung oder alle Rechnungen werden erstattet.